Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 22 551
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 12. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2025)

zum Thema:

Sanierung der Grundschule an der Victoriastadt

und **Antwort** vom 27. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22551
vom 12. Mai 2025
über Sanierung der Grundschule an der Victoriastadt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Zulieferungen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Kann der Senat bestätigen, dass ab 2028 umfangreiche Sanierungsarbeiten am denkmalgeschützten Gebäude der Grundschule an der Victoriastadt in der Nöldnerstraße in Lichtenberg geplant sind und wie verbindlich ist der Termin?

2. In wessen Regie und Verantwortung erfolgt die Sanierung?

5. Aus welchen Haushaltsmitteln sollen die Arbeiten finanziert werden?

6. Welche Fragen bedürfen bis zum Sanierungsbeginn noch einer Klärung und wie ist die Finanzierung abgesichert?

Zu 1., 2., 5. und 6.: Die Planung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahme der Grundschule an der Victoriastadt liegt in der Zuständigkeit des Bezirks Lichtenberg. Laut Auskunft des Bezirks wurde die Maßnahme im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für das Investitionsprogramm 2025-2029 angemeldet. Eine entsprechende Finanzierung der Maßnahme ist damit noch nicht gesichert.

3. Welche Sanierungsarbeiten mit voraussichtlichen Kosten in welcher Höhe sind derzeit vorgesehen?

Zu 3.: Der Bezirk teilt mit, dass sich die Kosten für eine vollständige Innensanierung inklusive Herstellung der Barrierefreiheit auf ca. 11,9 Mio. Euro belaufen.

4. Wird im Rahmen der Sanierung auch die Elektrik in den Klassenräumen erneuert und wenn ja, welchen Standard werden die Räume diesbezüglich bekommen, wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Die Sanierung nebst Elektrik erfolgt nach den Vorgaben des Musterausstattungsprogramms der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

7. Wie wurde bislang die Schule (Schulleitung, Lehrerschaft, Elternschaft, Schülerschaft) in die Vorbereitung der Sanierung einbezogen und wie soll dies künftig geschehen?

8. Wie sehen der genaue Zeitplan und der genaue Ablauf der Bauarbeiten aus?

9. Muss für die Zeit der Bauarbeiten ein Teil der Schülerschaft ausgelagert werden – wenn ja, an welchen Standort und für welchen Zeitraum und welche Klassenstufen – wenn nein, wie soll vermieden werden, dass der Unterricht durch die Bauarbeiten nicht in Mitleidenschaft gezogen wird?

Zu 7. - 9.: Der Bezirk teilt mit, dass die Aufstellung konkreter Zeit- und Ablaufplanungen sowie die Einbeziehung der Schulgemeinschaft erst in weitergehenden Planungsphasen in Abhängigkeit der Sicherung der Finanzierung erfolgen kann.

Berlin, den 27. Mai 2025

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie